

Hallo an alle Newsletter-Abonnenten,

die Klausuren sind vorbei, die Semesterferien haben richtig angefangen und wenn am 1. April das Sommersemester 2003 beginnt, endet die Erstsemester-Zeit. Diese Ausgabe des Erstsemester-Newsletter ist also leider schon die letzte!

Wir hoffen, daß Ihr die Links zu den Materialien genutzt habt und daß sie Euch auch geholfen haben. Da wir bisher leider fast kein Feedback von Euch erhalten haben, haben wir einen kurzen Online-Fragebogen entworfen. Es wäre sehr nett, wenn Ihr uns auf diesem Weg Eure Meinung wissen lasst: Einfach auf der Seite <http://jurix.jura.uni-sb.de/mailman/listinfo/newsletter> ganz unten ins letzte Feld die Mailadresse eintragen, mit der ihr beim Newsletter angemeldet seid und den Button "Edit Options" anklicken. Ihr gelangt dann auf die Seite mit dem Fragebogen, bei dem Ihr einfach nur die Bewertungen auswählen und auf "Abschicken" klicken müsst. Die Umfrage endet am 23.03. - schon im Voraus vielen Dank für's Mitmachen!

Jetzt aber wieder zum eigentlichen Inhalt:

Viele werden sich jetzt fragen: Wozu in den Ferien noch einen Newsletter mit Links zu Materialien - ich hab doch frei?!

Der Grund ist, daß diese Ferien wahrscheinlich schon die vorletzten sind, in denen Ihr richtig frei haben könnt - spätestens in einem Jahr werdet ihr wohl anfangen, Ferien-Hausarbeiten für die Übungen zu schreiben und dann ist die Motivation ansonsten noch was für Jura zu machen sehr gering.

Daher ein guter Rat: bereitet euch jetzt schon mal ein wenig auf das nächste Semester vor und schafft euch ein kleines Zeitpolster (zumal das SS sowieso immer etwas kürzer ist, außerdem ist bei gutem Wetter der Lerneifer erfahrungsgemäß gleich Null ;) (Genauso wichtig ist es natürlich, das bisher Gelernte zu wiederholen!)

Daher also einige Links zu Materialien, die einen Einstieg in die Themen der Veranstaltungen des Sommersemesters geben:

Allgemeines

<http://www.uni-saarland.de/verwalt/vorlverz/ss2003/fak1.pdf>

Hier findet man das aktuelle Vorlesungsverzeichnis fürs Sommersemester 2003 mit allen Veranstaltungen. So kann sich schon mal seinen Stundenplan für's nächste Semester zusammenstellen und weiß, was auf einen zukommt ;)

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/rsozlog/Hinweise2002.pdf>

Wer noch nicht genug hat vom Klausurenschreiben, kann sich mit Hilfe des Skripts von Prof. Röhl auf 20 Seiten noch einmal ausführlich über Formalia, sprachliche Darstellung und Gutachtentechnik informieren. Insbesondere gibt die Darstellung auch viele Tipps für die Hausarbeiten, die in späteren Semestern anfallen - also gut aufheben!

Bürgerliches Vermögensrecht II und AG zum Bürgerlichen Vermögensrecht II

Im Mittelpunkt dieser Veranstaltungen wird vor allem das Schuldrecht stehen, das zum Januar 2002 grundlegend reformiert wurde. Hierzu gibt es im Internet massenhaft Materialien, die allerdings häufig für diejenigen geschrieben wurden, die vom alten auf das neue Recht "umlernen" wollten/mussten, also bereits einen gewissen Kenntnisstand hatten.

An dieser Stelle daher eine kleine Auswahl an Materialien, die (auch) für Anfänger geeignet sind:

<http://www.jura.uni-tuebingen.de/reichold/schuldrechtsreform/skriptschuldrechtsreform.pdf>

Das Skript von Martin Heinrich stellt auf 100 Seiten das neue Schuldrecht anschaulich dar und beinhaltet auch die relevanten Stellen aus der Gesetzesbegründung, so daß die Hintergründe der Reform deutlich werden. Hauptziel ist es, die gesetzlichen Regelungen und ihre Ziele kennen zu lernen.

http://www.jura.uni-hamburg.de/%7Esaipp/saipp/dateien/dateien_mankowski/ex-srat.pdf

Prof. Mankowski stellt in seinem 79 Seiten Skript den allgemeinen Teil des Schuldrechts in einer studentengerechten Form dar. Immer wieder werden kleinere Fälle zur Verdeutlichung verwendet und so ein sehr guter Überblick über die einzelnen Tatbestände und Rechtsfolgen vermittelt. Als Einstieg ins Schuldrecht sehr gut geeignet!

<http://www.mohr.de/jrnl/jz/jz5610.htm>

Wer sich vertieft mit der Entstehung des neuen Schuldrechts befassen möchte, findet auf den Seiten der "Juristen Zeitung" (JZ) die Berichte, die anlässlich der Sondertagung der Zivilrechtslehrervereinigung zur Schuldrechtsmodernisierung von den Mitgliedern der Kommission abgegeben wurden.

<http://www.lrz-muenchen.de/%7ELorenz/schumod/faelle.htm>

Wen dagegen mehr die Klausurlösung von Schuldrechtsfällen interessiert, findet bei Prof. Lorenz einige Fälle mit (leider nur) stichpunktartiger Lösung.

Strafrecht II

http://www.uni-rostock.de/fakult/jurfak/Hardtung/Texte/Vorlesung_Strafrecht_AT1.doc

Dieses Skript wurde bereits im Newsletter Nr. 2 empfohlen. Für die Vorlesung Strafrecht II sind die Seiten 62ff., auf denen die Unterlassungs- und Fahrlässigkeitsdelikte behandelt werden, lesenswert. Außerdem hat Prof. Hardtung auf seiner Website http://www.uni-rostock.de/fakult/jurfak/Hardtung/Texte/Vorlesungsskripten_AT.htm bereits weitere Skripten angekündigt, vor allem auch zu dem sehr relevanten Themengebiet Täterschaft und Teilnahmen - also ab und an mal vorbeischaun!

Staatsrecht II (Grundrechte) und Arbeitsgemeinschaften im Staatsrecht

<http://www.jura.uni-erlangen.de/Lehrstuehle/Kirchenrecht/SkriptStaatsrechtII.pdf>

43 Seiten über Grundrechte - der perfekte Einstieg in den öffentlich-rechtlichen Teil des 2. Semesters! So könnte die Kurzcharakteristik dieses Skriptes lauten, das Prof. de Wall und Jan Roscheck zur

Verfügung stellen. Von der Struktur der Grundrechtsprüfung über die einzelnen Freiheits- und Gleichheitsrechte bis zu den Verfahrensgrundrechten ist alles Wesentliche enthalten!

[http://www.fu-](http://www.fu-berlin.de/jura/fachbereich/lehreundforschung/professoren/heintzen/ws2000/uer2/rtf/GK2-gesamt.pdf)

[berlin.de/jura/fachbereich/lehreundforschung/professoren/heintzen/ws2000/uer2/rtf/GK2-gesamt.pdf](http://www.fu-berlin.de/jura/fachbereich/lehreundforschung/professoren/heintzen/ws2000/uer2/rtf/GK2-gesamt.pdf)

Dieses sehr umfangreiche Skript (237 Seiten) von Prof. Heintzen zum Thema Grundrechte dürfte keine Fragen offen lassen. Ob ein derart umfangreiches Werk allerdings als Einstieg in diesen Themenbereich nützlich ist, kann jeder selbst entscheiden. Für die spätere, vertiefte Beschäftigung ist es aber auf jeden Fall zu sehr gut geeignet!

<http://www.jura.uni-mainz.de/%7Edoerr/lehre/uer/vb.pdf>

Verfassungsprozeßrecht steht zwar erst im 3. Semester auf dem Studienplan, einige Kenntnisse über die Verfassungsbeschwerde werden aber wohl schon im 2. Semester nötig sein, um Grundrechtsfälle bearbeiten zu können. Daher kann dieser 5 Seiten kurze Überblick über die Prüfung einer Verfassungsbeschwerde von Florian Haus nicht schaden.

Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht unter besonderer Berücksichtigung der Verfahrensmaximen

<http://www.bmj.bund.de/images/11560.pdf>

Das Bundesjustizministerium gibt hier auf einer (gut gefüllten) Seite einen Überblick über den Gerichtsaufbau in Deutschland - erlaubtes Hilfsmittel: eine Lupe ;)

Wer einen etwas genaueren und ausführlicheren Überblick haben möchte, findet diesen auf den Seiten von Prof. Rüßmann unter

<http://ruessmann.jura.uni-sb.de/gvgbild/>

Dort sind vor allem auch die entsprechenden Normen mitzitiert und anklickbar, so daß man den Gerichtsaufbau anhand der gesetzlichen Regelungen nachvollziehen kann.

So, damit endet der Erstsemester-Newsletter - wir hoffen, daß Ihr davon profitiert habt und auch weiterhin Online-Materialien für Euer Studium nutzt. Auf jeden Fall solltet Ihr Euch durch regelmäßigen Besuch der Seiten des Juristischen Internetprojekts unter <http://www.jura.uni-sb.de> auf dem Laufenden halten. ;)

Vielen Dank für Euer Interesse!

Viel Spaß und Erfolg beim weiteren Studium wünscht Euch

Eure

Redaktion des Juristischen Internetprojekts

PS: Bei Fragen oder Problemen könnt Ihr eine Mail an d.bachmann@mx.uni-saarland.de schreiben (bitte aber nicht als Antwort auf diesen Newsletter, sondern als neue Mail) oder unter dem Punkt "Probleme und Fragen" einen Eintrag auf der JuraWiki-Seite des Newsletter (<http://www.jurawiki.de/NewsLetterJips>) machen.